

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
An den
Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Peter Jung

12.07.2012

zur Weiterleitung an die Ratsfraktionen

Antrag gem. § 24 GO-NRW zur nächsten Sitzung des Hauptausschuss

Gem. § 24 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 4 Hauptsatzung der Stadt Wuppertal beantrage ich, der Rat der Stadt Wuppertal möge sich mit Folgendem befassen:

Asphaltmischwerk Uhlenbruch

Der Rat der Stadt Wuppertal möge beschließen:

1. *Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse/Beratung in öffentlicher Expertenrunde*

Die aufgrund der Anwohnerwiderrsprüche und anhängigen Klagen zum Asphaltmischwerk Uhlenbruch vorgelegten Untersuchungsergebnisse der beteiligten Behörden (LANUV) sind öffentlich zu machen und der Umgang damit (ggf. künstliche Schornsteinerhöhung, optisches/akustisches Signal am Überdruckventil, ggf. auch Betriebsstopp) ist öffentlich in einer Anhörung zu beraten. Für die Anhörung fordern wir die Einbeziehung von externen Experten, wie z. B. den Toxikologen Dr. Hermann Kruse von der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel und das Umweltnetzwerk Hamburg,

2. *Rechtsverbindliche Genehmigung erst nach nachweislicher Mängelbeseitigung*

Die Anlage, die sich noch immer im Probetrieb befindet und somit z.Zt. noch nicht rechtsverbindlich für einen Dauerbetrieb genehmigt wurde, darf nicht eher eine endgültige Genehmigung erhalten, bevor die anlagenbezogenen Umweltbelastungen (sowohl diffus als auch über den Kamin) dauerhaft nachweislich abgestellt werden könnten. Dies ist als behördliche Auflage im Genehmigungsbescheid über einzubauende Online-Messgeräte zur Erfassung der krebserregenden Schadstoffe über eine kontinuierliche Dauerüberwachung zu gewährleisten.

Es besteht die Vermutung,

- a.) dass das Asphaltwerk mit überhöhten Durchsatzmengen sowie höheren Anlagentemperaturen betrieben wird – und es so ohne jede Aufzeichnung zum Austritt von gesundheitsgefährdendem Benzol und weiteren krebserregenden Schadstoffen wie Butadien 1, 3, PAH / PAK und Benzo-a-pyren kommt.
Hintergrund ist die laxe Handhabung des Gesetzgebers, der in der Überwachung nach dem BImSchG, obwohl nach dem Stand der Technik längst ermöglicht, keine kontinuierliche Emissionsüberwachung für Asphaltmischanlagen einfordert. Stattdessen wird nur alle vier Jahre eine einmalig durchzuführende Emissionserklärung dem Betreiber auferlegt.

Diese ist von den Anlagenbetreibern zu finanzieren und wird mit der freien Wahl eines beauftragten Messlabors zu angemeldeten Zeiten durchgeführt. In der Zwischenzeit können die Betreiber in ihren Anlagen schalten und walten, ohne dass die Emissionen kontrolliert werden – selbiges gilt auch für die Anlage in Wuppertal-Nord.

Es bestehen gesetzliche Defizite in der Überwachung von Asphaltmischanlagen, die durch zusätzliche Umweltauflagen zum Drittschutz der Anwohner von regionalen Behörden nach § 5 BImSchG über Ergänzungen des Genehmigungsbescheides zu kompensieren sind.

- b.) dass die Menge der verwendeten RC-Abfälle (Ausbau-Alt-Asphalte) die Ursache für die anhaltenden Geruchs- und Schadstoffbelastungen sind.
Als zusätzliche Auflagen im Genehmigungsbescheid ist RC-Material in der Verwendung auf max. 25 % zu begrenzen. Der Gesamtdurchsatz der Anlage ist verbindlich auf max. 300.000 t/a für die Anlage festzuschreiben.
- c.) dass die werkseitig beabsichtigte Schornsteinerhöhung das Problem der seit langem kontinuierlich von Anwohnern bemängelten Umweltbelastungen nicht an der Wurzel bekämpft sondern nur den Radius der Belastungen ausweitet und diese damit für weitere Betroffene erhöht. Diese vom Anlagenbetreiber angestrebte Lösung ist nicht im Sinne des Gesetzgebers und ist rechtlich kritisch zu hinterfragen.

3. Rechtsverbindliche Festlegungen für geplante Brecheranlage

Um weitere Umweltbelastungen für Anwohner und Unternehmen durch zusätzlichen Lärm und Staub zu vermeiden, ist über die Überwachungsbehörde der Stadt Wuppertal rechtsverbindlich festzulegen, dass die bisher noch nicht zum Einsatz gekommene Brecheranlage zur Zerkleinerung von Abfällen (Bauschutt / Straßenaushub) stationär in einer geschlossenen, schallisolierten Halle mit Abluftluftfilterung auf dem Betriebsgelände zu führen ist.

4. Verkehrs-Logistikkonzept zur Optimierung der LKW-Transporte

Der Transportverkehr mit genehmigten 352 LKW-Fahrten am Tage und 84 LKW-Fahrten in der Nacht (436 LKW-Bewegungen insgesamt) wird von den Anwohnern/Unternehmen als stark störend empfunden. Zusätzlich belasten diese den regionalen Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten. Zur Vermeidung von Leer- und unnötigen Fahrten wird ein Verkehrs-Logistikkonzept zur Optimierung der LKW-Transporte eingefordert.

5. uneingeschränktes Recht auf Einblick in Betriebstagebuch

Wir fordern uneingeschränktes Recht auf Einblick in ein von der Überwachungsbehörde Online/Internet zu führendes Betriebstagebuch des Asphaltmischwerkes.

6. Rahmenbedingungen für alle Untersuchungen offen legen/Daten prüfen

Die Rahmenbedingungen für alle Untersuchungen auf Schadstoffe des einzusetzenden RC-Altmaterials über das betriebseigene Labor für die Asphaltmischanlage im Uhlenbruch sind offen zu legen.

Analog zu der Forderung eines kontinuierlichen und über das Internet jederzeit einsehbaren Betriebstagebuchs sind die Daten der Schadstoffinhalte mit zu ergänzenden Parametern einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen.